

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

| Allgemeines zum Projekt | |
|---|---|
| Name der Energiegemeinschaft: | Energiegemeinschaft Bischofshofen eGen |
| Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft) | <input type="radio"/> Bürgerenergiegemeinschaft <input type="radio"/> Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft <input type="radio"/> <u>Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft</u> |
| Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt | <input type="radio"/> Pionierphase, Stufe 1: wann? <input type="radio"/> Sondierungsphase, Stufe 2: wann? <input type="radio"/> Integrationsphase, Stufe 3: wann? <input type="radio"/> Endbericht inkl. Monitoring: wann? |
| Berichtszeitraum: | Sondierung (alle Stufen): 19.10.2022 bis dato |
| | Konzeption (Stufe 1, 3) 19.10.2022 bis dato |
| | Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG noch ausständig |
| Kontaktperson Name: | Werner Schnell (Vizebürgermeister), Josef Mairhofer (Vizebürgermeister), Manfred Berger (Obmann der Energiegenossenschaft) |
| Kontaktperson Adresse: | Werksgelände 5 |
| Kontaktperson Telefon: | 0676 782 1020 |
| Kontaktperson E-Mail: | obmann@eeg-bischofshofen.at |
| Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms: | Mind 5 |
| Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen: | 2 |

| Allgemeines zum Projekt | |
|--|---|
| Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland): | Stadtgemeinde Bischofshofen, Raiffeisenbank Pongau Mitte eGen, Pfarre Bischofshofen, ZERN.Mechatronik GmbH u.a. |
| Auftragssumme: | 24,900 Euro |
| KPC Geschäftszahl: | Beauftragung C148907, KR21KBOK00001 |
| Schlagwörter: | z.B. #Energiewende, #Dekarbonisierung, #Bischofshofen |
| Erstellt am: | 07.12.2022 |

B) Projektbeschreibung

| Projektbeschreibung | |
|--|--|
| 1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten) | |
| 1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? | <p>Die Gründung passierte aufgrund der Zusammenkunft von mehreren Interessierten und den Wunsch des Verantwortlichen der Stadtgemeinde Bischofshofen, Herrn Vizebgm. Mairhofer, etwas Nachhaltiges zu machen. Die EEG bietet auf den ersten Blick einige Vorteile, um Überschussstrom lokal verteilen zu können, verschiedene Standorte mit Eigenstrom zu versorgen, wenn nur ein Produktionsstandort existiert. Die EEG wurde innerhalb kürzester Zeit im Rahmen der Raiffeisen Genossenschaftssatzungen gegründet. Zeitraum 2 Monate bis unterschriftsreif.</p> <p>Für eine Umsetzung sprechen die vielen nicht gehobenen Möglichkeiten, die man mit einer EEG aktivieren kann, so sind viele private Flächen als PV-Produktionsflächen der breiten Öffentlichkeit im Gemeinnutzen zugänglich.</p> |
| 1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform <ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet? | <p>Raiffeisen bot eine bereits fertig vorbereitete Genossenschaftsform/Satzung eine EEG schnell und unkompliziert zu gründen. Dadurch, dass eine EEG keine Gewinne erwirtschaften soll – ist der gemeinnützige Aspekt bzw Nutzen automatisch gegeben. Der Gründungslauf wurde durch die Raiffeisen Revision begleitet. Fertige Verträge wurden beigelegt.</p> |
| 1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung | <p>Mit dem Landesenergieversorger herrscht eine gute und freundliche Kommunikation. Fragen werden nach Möglichkeit innerhalb einer Woche, teils sehr detailliert beantwortet. (Salzburg)</p> <p>Die EEG ist vorangemeldet, da zurzeit noch kein „echter“ Betrieb ist und noch die nötige Verrechnungssoftware getestet werden muss.</p> |

| Projektbeschreibung | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber? | <p>Smart Meter sind vorhanden, bzw werden diese gerade flächendeckend durch den Netzbetreiber eingebaut. Vereinzelt kommt es zu einer längeren Wartezeit (vermutlich Überlastung)</p> |
| <p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? | <p>Die EEG ist als Eigenversorger im Rennen. dh.: Ein Verkauf der EEG-Energie an Dritte, sprich andere Energieversorger ist nicht primären Ziel. Mitglieder sollen von den Überschusskapazitäten den Nutzen haben und nach Möglichkeit die bereitgestellte Energiemenge kostengünstig erhalten. Reststrombedarfe werden durch die Mitglieder selbst bezogen – EEG ist da außen vor. Marktprämien kommen nicht in Verwendung. Im Rahmen der Softwarenutzung wird gesamtheitlich die Energiemenge aufgeteilt und genutzt.</p> <p>Die EEG kann Ihren Mitgliedern die Energiemenge statisch zu einem fest definiertem Schlüssel/Aufteilungsverhältnis oder dynamisch anhand der Nennbedarf übergeben. Die wird im Rahmen eines Testbetriebes genauer erörtert und folglich angepasst.</p> <p>Die EEG funktioniert als Gemeinschaft sohin gehend werden alle anfallenden Kosten gleich aufgeteilt, keine Bevorzugung.</p> <p>Die EEG hält sich die Möglichkeit offen im Rahmen der Möglichkeiten soziale Hilfestellungen (freie Energiekontingent für Bedürftige) anzubieten. Dazu haben wir auch Mitglieder, die sich dieser Angelegenheit verschrieben haben.</p> |
| <p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) | <p>Das Tarifmodell der EEG Bischofshofen sieht einen gleichbleibenden Energiepreis auf viele Jahre vor. Das gibt den Energieproduzenten und Energieverbrauchern in der Gemeinschaft auf viele Jahre Stabilität und Sicherheit. Geplant ist 5</p> |

| Projektbeschreibung | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert? | <p>bzw 10 Jahre Vertragszeitraum anzubieten.</p> <p>Die EEG geht NICHT den Weg einer volatilen und für die Mitglieder nicht vorhersehbaren Preisgestaltung.</p> <p>Die EEG verwendet die Software "E.GON" von Energie Zukunft Österreich, bzw läuft hier gerade der Testbetrieb.</p> <p>Die Gründungskosten wurden einerseits durch die bestehende Förderung abgedeckt bzw mittels Kredits zwischen finanziert, solange die EEG noch keine Einkünfte hat.</p> |
| <p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.) | <p>Bislang gibt es noch keine Erfahrungen hinsichtlich Energielieferungen.</p> |
| <p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei</p> | <p>Pilot- / Integrationsphase (als Beilage)</p> |
| <p>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei</p> | <p>Pilot- / Integrationsphase (als Beilage)</p> |
| <p>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</p> | <p>Die rechtliche Situation im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Gründung einer EEG gehört durch den Gesetzgeber besser überprüft und überwacht. Die Strompreisbremse ist so ein Fall, in der EEG´s gegenüber anderen herkömmlichen Stromproduzenten benachteiligt werden.</p> <p>Eine bessere Förderlandschaft für EEG Mitglieder ist wünschenswert.</p> |

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

| Projektbeschreibung | | | |
|---|--|---|--|
| (max. 5 Seiten) | | | |
| <p>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:</p> <p>Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)? | <p>Die Eigenproduktionsanlage der EEG-Bischofshofen, wird aufgrund der Größe, an die Netzebene 5 angeschlossen sein, die Mitglieder werden in der Ebene 7, regional, versorgt Momentan sind 8 Mitglieder der Ebene 7 zugeordnet</p> | | |
| <p>2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. | 2022 | 2023 | 2024 |
| | Mitglieder: Gemeinde: 13 Zählpunkte Firmen: 3 Zählpunkte Privat: 5 Zählpunkte | Mitglieder: Gemeinde: 4 Zählpunkte Firmen: 4 Zählpunkte Privat: 7 Zählpunkte | Mitglieder: Gemeinde: 13 Zählpunkte Firmen: +12 Zählpunkte Privat: +30 Zählpunkte |
| <p>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert? | <p>Bischofshofen als E5 Gemeinde ist es natürlich wichtig hier auch Schritte zu setzen die einer CO₂-Einsparung dienen.</p> | | |
| <p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) | <p>Die Vorteile werden sich erst im laufenden Betrieb, und mit einer größeren Anzahl von Mitgliedern zeigen – hier gilt es zu beachten, dass verschiedenste Nutzer in der EEG sein werden und daher die Anforderungen ganz unterschiedlich sind.</p> | | |

| Projektbeschreibung | | | |
|---|---|---|--|
| | Die Wertschöpfung regional ist dabei nicht unbeträchtlich. Und kann im Zuge der Softwarenutzung ausgewertet werden. | | |
| 2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.) | <p>Die Vertreter der Stadtgemeinde Bischofshofen (Mitglied) und ein zusätzliches Mitglied haben ein besonderes Auge darauf hier Möglichkeiten zu schaffen.</p> <p>Die EEG plant mehrere Informationsveranstaltungen um die Bevölkerung von Bischofshofen und Interessierte als neue Mitglieder zu gewinnen, Aufklärungsarbeit zu betreiben, um die gängige Panikmache seitens der Medien einzubremsen.</p> <p>Zusätzlich werden regelmäßig Treffen (Internet) von EEG´s /Raum Pongau abgehalten – Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit</p> <p>Besuch von Messen oder von Pilot Anlagen für neue Konzepte. /Energiespeicherung</p> | | |
| 2.6 Kommentare | Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase | | |
| 3.1 Erzeugungsanlage(n): <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) | 2022 | 2023 | 2024 |
| | Wind: 0 Wasser: 0 PV: 6 1,1MWp 1,3MWh | Wind: 0 Wasser: 0 PV: 8 1,8MWp 2MWh | Wind: 1 geplant Wasser: 0 PV: 30 5,4MWp 6,5MWh |
| 3.2 Nutzungsgrad: | k.A. | k.A. | |

| Projektbeschreibung | | | |
|--|----------------------------|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) | | | angestrebter Nutzungsgrad 30% EEG-Strom pro Mitglied |
| <p>3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft</p> <p>Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)</p> | Pilot- / Integrationsphase | | 1/5 des Gesamtenergie Konsumation in Bezug auf jedes Mitglied |
| <p>3.4 Sind Speicher integriert?</p> <p>Wenn ja:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher | Pilot- / Integrationsphase | | Rücspeicherungskonzepte werden gesucht. Geplant: Batteriespeicher: 0,1MW Wasserstoff Konzept: 0,45MW |
| <p>3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem:</p> <p>Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?</p> | Pilot- / Integrationsphase | | Abwärmenutzung bei Herstellung von Wasserstoff: 50kW Heizleistung |
| <p>3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:</p> | Pilot- / Integrationsphase | | Möglichkeit wird untersucht |

| Projektbeschreibung | | | |
|--|--|--|---|
| Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.) | | | Ladesäulen zur Verfügung zu stellen. |
| 3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: <ul style="list-style-type: none"> - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet? | Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase | Geplanter Zubau 1MWp (Eigenanlage der EEG) Durch Mitglieder zugebaute Kapazität im Referenzzeitraum: 0,6MW In Planung: 2,8 MW Die EEG-sieht weitere Flächenerschließungen vor, wie zB Dachflächen im Ortskern zB.: Feuerwehrhaus Bischofshofen und weitere Schräghanglagen Ein zu erwartender Effekt wird bei Vollausbau sein, dass es eine absolute Planungssicherheit für Kunden und Partner der EEG gibt – da die Preise durch die EEG nachhaltig stabil bleiben. | Geplanter Zubau 0,5MW (Eigenanlage der EEG) |
| 3.8 Kommentare | Die Förderung für PV-Anlagen gehört geändert. Die Lotterie, die bei der Vergabe veranstaltet wird, ist keine Lösung – und hat wenig mit Gleichberechtigung zu tun. gez. Obmann EEG Bischofshofen | | |

Projektbeschreibung

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.